

Ehrungsordnung des TSV Hayingen 1956 e.V.

§1 Grundsätze

Der TSV Hayingen 1956 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- a) der Ehrennadel in Bronze
- b) der Ehrennadel in Silber
- c) der Ehrennadel in Gold
- d) des Ehrenmarmorblock
- e) der Ehrenmitgliedschaft

§3a Voraussetzungen der Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

- a) die Ehrennadel in Bronze
20 Jahre Mitgliedschaft
- b) die Ehrennadel in Silber
30 Jahre Mitgliedschaft
- c) die Ehrennadel in Gold
40 Jahre Mitgliedschaft
- d) den Ehrenmarmorblock
50 Jahre Mitgliedschaft

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

§3b Voraussetzungen der Ehrungen für langjährige Ausübung eines Ehrenamtes im Verein

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

- a) die Ehrennadel in Bronze
5 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein
- b) die Ehrennadel in Silber
10 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein
- c) die Ehrennadel in Gold
15 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein
- d) die Ehrenmitgliedschaft
mehr als 15 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein oder durch Beschluss der Vorstandschaft.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

§4 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind der Vorstand, der Ausschuss und die Abteilungsleitungen. Ehrungen sind formlos beim Vorstand zu beantragen.

§5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§7 Erfassung

Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.

Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in eine Ehrenliste aufzunehmen.